

Bundesrat Merz zur Steuer- und Fiskalpolitik und zum Bankgeheimnis

Hans-Rudolf Merz ist seit gut einem Jahr Bundesrat und Finanzminister. Im nachfolgenden Exklusivinterview nimmt er Stellung zur Fiskal- und Steuerpolitik und zum Bankgeheimnis.



PRIVATE: Noch vor zehn, fünfzehn Jahren galt die Schweiz als Musterland in Sachen Steuerbelastung und Fiskalpolitik. Heute ist die Situation bei uns zwar noch nicht ganz so dramatisch wie in anderen Ländern, aber auch nicht mehr so einmalig. Wie lange dauert es noch, bis wir endgültig im Mittelmass versinken?

Bundesrat Hans-Rudolf Merz: Die Vergleiche, welche Sie ansprechen, beziehen sich auf die öffentlichen Finanzen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen. Der allgemeine Befund ist der folgende: Wie 1990 liegt die schweizerische Fiskalquote auch 2003 noch deutlich unter dem Durchschnitt jener OECD-Länder, die mit der Schweiz vergleichbar sind. Von Mittelmass kann deshalb keine Rede sein. Richtig ist, dass die

Fiskalquote in dieser Zeit rascher als im Ausland angestiegen ist. Und es besteht die Gefahr, dass der Abstand zu den anderen Ländern weiter abnehmen könnte.

Seit 1990 ist die Fiskalquote (die Steuereinnahmen plus die Beiträge an die Sozialversicherungen in Prozent des Bruttoinlandprodukts) in der Schweiz um 15% von 26 auf fast 30% gestiegen, weit mehr als in den meisten vergleichbaren Industriestaaten. Ist jetzt, unter Ihrer Ägide, ein Ende der Steuerspirale in Sicht?

Bundesrat Merz: Die Schweiz unterscheidet sich von vielen anderen Ländern dadurch, dass das Volk über die Höhe der Steuern entscheidet. Am 16. Mai 2004 hat es Vorschläge abgelehnt, welche per saldo zu einer tieferen

Steuerbelastung geführt hätten. Am 26. November bestätigte es mit der neuen Finanzordnung die heutigen Höchstsätze der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer. Die Rolle des Finanzministers muss im richtigen Licht gesehen werden: Er stellt Anträge an den Bundesrat, dieser verabschiedet sie zuhanden der eidgenössischen Räte, und über die Entscheide des Parlamentes befinden abschliessend Volk und Stände. Als Finanzminister habe ich mit Bezug auf die Steuern drei Anliegen: erstens das Unternehmenssteuerrecht zu reformieren, zweitens die nach wie vor bestehenden Probleme in der Familienbesteuerung einer Lösung zuzuführen und drittens das Steuersystem zu vereinfachen. Diese Reformen stehen dabei unter dem Zeichen der Steuergerechtigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Effizienz.

Parallel zur Fiskalquote ist auch die Staatsquote (der Anteil der Staatsausgaben in Prozent des Bruttoinlandprodukts) rasant gestiegen und liegt bald bei 40%, nur noch knapp unter dem OECD-Durchschnitt. Können Sie, quasi in letzter Minute, das Steuer noch herumreissen?

Bundesrat Merz: Fiskal- und Staatsquoten sind die zwei Seiten der gleichen Medaille, nämlich des öffentlichen Haushalts. Sie entwickeln sich in aller Regel etwa gleichläufig. Eine grosse Ausgabendynamik führt früher oder später zu einer ebenso grossen Dynamik auf der Einnahmenseite, es sei denn, ein Land finanziere seine Ausgaben auf dem Verschuldensweg. Welche der beiden Seiten das Wachstum der andern ausgelöst hat, ist vor allem auch eine politische Frage. Entscheidend bleibt auch hier die Feststellung, dass die Ausgaben der öffentlichen Haushalte in der Schweiz rascher als im Ausland angestiegen sind. In dieser Diskussion sollten wir uns aber nicht ausschliesslich an den absoluten

Quoten festbeissen. Vielmehr müssen wir uns die Frage stellen, welche Leistungen wir vom Staat wollen und wie diese Leistungen erbracht und finanziert werden sollen. Die Abstimmung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs war, unter diesem Aspekt betrachtet, eine wichtige, zukunftsweisende Abstimmung. Von ihrem Ausgang erhoffe ich mir für die Zukunft viel.

Ähnliches wie für die Fiskalquote gilt für die Verschuldung der öffentlichen Hände. Hier liegen wir bald bei 60%, der Obergrenze für eines der zentralen Maastricht-Kriterien der EU. Wird die Schweiz bald nicht einmal mehr dieses Kriterium erfüllen?

Bundesrat Merz: Wie bei den Fragen zuvor ist als erstes darauf hinzuweisen, dass sich das Maastricht-Kriterium auf die Verschuldung von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen bezieht. Zweitens gilt es zu beachten, dass es für die Verschuldungsquote keinen wissenschaftlich abgesicherten Grenzwert gibt. Das Maastricht-Kriterium ist ein politischer Grenzwert. Ihm liegen allerdings gewisse Vorstellungen von Wirtschaftswachstum und zulässigem Defizit zugrunde. Drittens wird die Schuldenbremse dafür sorgen, dass die Rechnungsabschlüsse der Finanzrechnung über einen Konjunkturzyklus hinweg zu keinem Anstieg der Verschuldung mehr führen werden. Bei einem wachsenden Bruttoinlandsprodukt bedeutet dies einen Rückgang der Verschuldungsquote – allerdings nur, was den Bund betrifft!

Vor wenigen Monaten hat das Stimmvolk eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Sanierung von AHV und IV klar und deutlich abgelehnt. Kann man davon ausgehen, dass damit jede weitere Diskussion um eine Erhöhung dieser Giftsteuer für Kleinunternehmen ein für allemal gestorben ist?

Bundesrat Merz: Nein, diese Diskussion ist leider noch nicht beendet. Wie Sie wissen, klafft in der IV-Kasse ein riesiges Loch. Gegenwärtig läuft darum ein Vernehmlassungsverfahren zu einer Erhöhung aller Steuersätze der Mehrwertsteuer um 0,8%. Federführend für dieses Geschäft ist das Eidgenössische Departement des Innern (Bundesamt

Bundesrat Merz persönlich zu ...

Geld ist ein neutrales, dynamisches Zahlungsmittel, das mit jedem Händewechsel seinen Charakter verändert, mithin Wert oder Unwert werden kann.

Börse ist der tägliche Ernstfall, bei dem Handel, Politik und Profit zusammentreffen wie die drei Winde in Theodor Fontanes Brück' am Tay («Wann treffen wir drei wieder zusamm'?»).

Banken sind autarke Sportteams, denn sie spielen Stürmer, Verteidiger, Torhüter, Schieds- und Linienrichter, alles in einem, und stellen auch die Coaches selber.

Steuern sind ein notwendiges Übel, das erst erträglicher wird, wenn alle Steuerzahlenden im gleichen Masse unzufrieden sind.

Schulden sind leichte Unebenheiten, die erdbebenartig zu Bergen anwachsen können und alsbald schwer wieder abzutragen sind.

Hans-Rudolf Merz wurde am 10. November 1942 in Herisau geboren. 1971 schloss er sein Studium an der HSG mit einer Dissertation zum Thema «Finanz- und Verwaltungsvermögen in öffentlich-rechtlicher und wirtschaftlicher Betrachtungsweise» als Dr. rer. publ. ab. Von 1974 bis 1977 war er Vizedirektor des Ausbildungszentrums Wolfsberg der UBS, von 1977 bis 2003 selbständiger Unternehmensberater. 1997 wurde er als Vertreter Appenzell Ausser Rhodens und Mitglied der FDP in den Ständerat gewählt. Im Dezember 2003 erfolgte die Wahl in den Bundesrat.

für Sozialversicherung). Die Vernehmlassungsfrist lief bis Ende 2004. Die Erhöhung würde voraussichtlich am 1. Januar 2007 in Kraft treten, falls das Parlament es so beschliesst und die Vorlage von Volk und Ständen angenommen wird (obligatorisches Referendum). Der zusätzliche Steuerertrag wäre zweckgebunden für die Sanierung der IV-Rechnung zu verwenden.

Wäre es denkbar, auf einen bestimmten Stichtag hin, beispielsweise auf den 1.1.2008, tabula rasa mit allen Subventionen zu machen? Jeder, der heute Subventionen erhält, müsste bis dahin ein begründetes Gesuch einreichen, weshalb er auch nach dem Stichtag weiter Subventionen erhalten sollte. Wer keine stichhaltigen Gründe für eine Weiterführung der Zahlungen angeben kann, kriegt nichts mehr von den Steuerzahlern. Ich denke dabei nicht zuletzt an die Bauern, aber auch an die unzähligen anderen grösseren und kleineren Bittsteller.

Bundesrat Merz: Obschon ich Ihre Frage als nicht besonders zielführend betrachte, will ich sie gleichwohl beantworten. Bei einer Streichung sämtlicher Subventionen käme es zu einem Grounding im Bereich der öffentlichen Leistungen. Weil die Subventionsempfänger unter diesen Bedingungen ja kaum anderswo Kredit erhielten, wä-

ren vermutlich die allermeisten öffentlichen Transportunternehmen innerhalb eines Jahres in Zahlungsschwierigkeiten. Die ETH könnte die Löhne ihrer Angestellten und ihre Rechnungen nicht bezahlen. Die Renten der IV müssten um knapp zwei Fünftel gekürzt werden, so viel beträgt nämlich zur Zeit der Beitrag des Bundes an die Ausgaben der IV. Die Liste könnte noch mit zahlreichen weiteren Beispielen verlängert werden. Weil nun aber Subventionen auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, dürfte es den Subventionsempfängern nicht schwerfallen, die von Ihnen genannten «stichhaltigen» Gründe beizubringen. Sie müssten nur die entsprechenden Gesetze zitieren.

Sämtliche Finanzhilfen haben eine Rechtsgrundlage. Der Bundesrat legt alle sechs Jahre einen Subventionsbericht vor. Früheren Anläufen, die Finanzhilfen abzubauen, war leider jeweils kein durchschlagender Erfolg beschieden. Übrigens: Die Subventionen sind ab einer Datenbank abrufbar.

Wie stehen Sie zur Flat Tax? Wäre ein einheitlicher Steuersatz für alle nicht die fairste aller Lösungen? Jemand mit einem Einkommen von 500'000 Franken würde beispielsweise immer noch 10mal mehr bezahlen als jemand mit 50'000?

Bundesrat Merz: Ich habe Anfang 2004 meinem Departement den Auftrag zur Prüfung unterschiedlicher Steuerreformen erteilt. Dazu gehört die Flat Tax. Im Rahmen dieser Arbeiten unterscheiden wir zwischen der Flat Tax als Konsumsteuer und dem von Ihnen erwähnten Einheitssteuersatz, der sogenannten Flat Rate Tax. Eine Einheitssteuer weist in der Regel zwei Charakteristika auf. Erstens wird der Einkommensbegriff umfassend definiert, so dass keine Ausnahmetatbestände die Steuerbasis schmälern. Zweitens wird auf diese Steuerbasis mit einem einheitlichen Steuersatz zugegriffen. Eine solche Reform, weg von der progressiven Einkommensbesteuerung, hätte tatsächlich verschiedene positive Auswirkungen. Der einheitliche Steuersatz vermindert erstens die Anreize, aus steuerlichen Gründen Einkommen in bestimmten Perioden anfallen zu lassen oder auf andere Personen zu verlagern. Zweitens schafft er eine hohe Transparenz über den zu versteuernden Anteil des erwirtschafteten Einkommens. Und er verhindert drittens – bei progressivem Tarif – die regressive Wirkung von Abzügen von der Bemessungsgrundlage. Zudem garantiert er die Neutralität zwischen Einkommens- und Körperschaftssteuer. Damit werden Unternehmensgewinne unabhängig von der Rechtsform gleich besteuert, egal ob sie ausgeschüttet oder einbehalten werden. Der Einheitssteuersatz entschärft auch die Probleme der Familienbesteuerung. Es ist egal, ob die Partner verheiratet sind oder nicht, und welchem Ehepartner welcher Teil des gemeinsamen Einkommens zugerechnet wird.

Wie stellen Sie sich zum Bankgeheimnis?

Bundesrat Merz: Das Bankgeheimnis hat zwei zentrale Aspekte. In seinem Kern ist es ein wichtiges Mittel, um den vertraulichen Umgang mit sensitiven Kundendaten abzusichern. Es reflektiert das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach einem effektiven Schutz ihrer Privatsphäre auch in Vermögensangelegenheiten. Als Teil der staatlichen Rahmenbedingungen ist das Bankgeheimnis zugleich auch mitbestimmend für die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes. Beide Aspekte sind für die

Schweiz von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Deshalb setze ich mich entschieden für ein starkes Bankgeheimnis ein. Aber lassen Sie mich etwas betonen: Wir haben unser Recht so ausgestaltet, dass das Bankgeheimnis nicht im Wege steht, wenn die internationale Gemeinschaft zusammenarbeitet, um kriminelle Machenschaften wirkungsvoll zu bekämpfen. Die Integrität des Finanzplatzes ist dem Bundesrat ein wichtiges Anliegen. Für die Schweiz als globales Finanzdienstleistungszentrum ist diese Integrität zu einem wichtigen Erfolgsfaktor geworden.

Haben wir nun mit der Zahlstellensteuer, bei der Schweizer Banken quasi Steuereintreiber für Herrn Eichel spielen, nun ein paar Jahre Ruhe vor den ewigen Angriffen aus Deutschland?

Bundesrat Merz: Diese Frage müssen Sie Herrn Eichel und den übrigen europäischen Finanzministern stellen, nicht mir. Mit dem Zinsbesteuerungsabkommen haben wir in der Frage der Absicherung der EU-Zinsbesteuerung eine Lösung gefunden, die alle Parteien zufriedenstellt. Es gilt nun, diese Massnahmen zur Steuersicherung umzusetzen. Die Schweiz wird dies tun, und wir erwarten dies auch von den EU-Mitgliedstaaten. In welchem Umfang das neue Regime in den EU-Mitgliedstaaten zu Zusatzeinnahmen führen wird, lässt sich nur schwer beurteilen. Die EU-Zinsrichtlinie – und folglich auch das Abkommen mit der Schweiz – enthält nämlich zahlreiche Lücken. Weil diese Lücken auf die EU-Richtlinie selber zurückzuführen sind, dürfen wir in guten Treuen davon ausgehen, dass der Vertrag von der EU nicht so schnell in Frage gestellt werden wird. Zudem enthält das Abkommen selber eine Bestimmung, wonach einseitig frühestens ab circa 2013/14 Neuverhandlungen verlangt werden können. Die gefundene Lösung ist auch von daher auf Dauer angelegt.

Was unternehmen Sie, wenn die Angriffe auf das Bankgeheimnis von Seiten der OECD und anderer multinationalen Organisationen wieder losgehen?

Bundesrat Merz: Die Kritik am Schweizer Bankgeheimnis ist in erster Linie Ausdruck des harten Standort-

wettbewerbes, dem die internationalen Finanzplätze ausgesetzt sind. Die starke Stellung des Schweizer Finanzsektors, insbesondere im Bereich der privaten Vermögensverwaltung, weckt den Appetit ausländischer Finanzplätze auf den Schweizer Marktanteil. Deshalb versuchen bestimmte Staaten, über die OECD Druck auf die Schweiz auszuüben. Eines ist klar: Von welcher Seite auch immer allfällige Angriffe auf das Bankgeheimnis erfolgen werden – wir werden unsere Interessen weiterhin mit Nachdruck vertreten.

Was machen wir in der Schweiz eigentlich falsch? In Grossbritannien wird der Finanzplatz von links bis rechts verteidigt und gestärkt. Bei uns hingegen überbieten sich Linke, Dritt-Welt-Aktivistinnen und Gewerkschafter ohne die geringste Sachkenntnis mit pauschalen Angriffen auf die Banken. Wieso sägt man so gern auf dem Ast, auf dem man sitzt, und verunglimpft genau denjenigen Wirtschaftssektor, der am meisten Steuern zur Umverteilung generiert?

Bundesrat Merz: Der Finanzsektor ist bezüglich Wertschöpfung, Beschäftigung und Steueraufkommen in der Tat ein tragender Pfeiler unserer Wirtschaft. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand. Trotzdem ist der Finanzplatz im Inneren in stärkerem Ausmass der Kritik ausgesetzt, als dies in anderen Ländern der Fall ist. Das ist aber nicht Ausdruck eines Versagens. Vielmehr hängt dieser Umstand meines Erachtens mit unserem politischen System zusammen: Es liegt auf der Hand, dass sich Bürgerinnen und Bürger, die mehrmals jährlich über Sachfragen abstimmen dürfen, generell intensiver mit dem Wirtschaftsgeschehen in ihrem Land auseinandersetzen und sich dazu auch vermehrt äussern. Die regelmässigen Umfragen zeigen, dass über zwei Drittel der Bevölkerung das Bankgeheimnis befürworten. Die Kritiker müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzplatz heute in einem globalen, hart geführten Standortwettbewerb steht. Der Bundesrat wird deshalb weiterhin alles daran setzen, für den Finanzplatz gute Rahmenbedingungen zu erhalten, die es diesem erlauben, international wettbewerbsfähig zu bleiben. ■